

# Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Kategorie T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Event Sound & Light gekauften Feuerwerksartikel der Kategorie T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Foto-produktionen und/oder - Musik- und Showveranstaltungen verwenden werde.

Ich habe mich vorab selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der erworbenen / gemieteten Artikel.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- Die Zustimmung des Hallenbetreibers / Veranstalters ist einzuholen
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
- Weiterhin ist mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)

Ohne eine vollständig ausgefüllte Verwendungsbestätigung dürfen wir keine Bühnenpyrotechnik der Kategorie T1 verkaufen.

## Feuer Effektgeräte

Die oben genannten Hinweise gelten auch für die von uns gemieteten Feuer Effektgeräte. z.B Flamejets der Firmen G-Flame, Safex, Magig FX usw. Die zugehörigen Bedienungsanleitungen liegen den Geräten bei. Eine Einweisung ist durch uns erfolgt.